

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0057/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz2020) für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen.
2. In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzkontingente beim Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2023 zu geringfügigen Veränderungen kommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die vorliegende Vorlage beinhaltet die Planung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2023/2024. Demzufolge ist geplant zum 01.08.2023 insgesamt

- **4022** Plätze in Kindertagesstätten und
- **354** Plätze in Kindertagespflege bereitzustellen.

Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang sowohl in Bezug auf Kitaplätze als auch Plätze in der Kindertagespflege. In Bergisch Gladbach leben nach amtlicher Statistik vom 30.06.2022 insgesamt 6.098 Kinder jünger als 6 Jahre (30.06.2021: 5.955). Für diese Kinder sollen anhand festgelegter Versorgungsquoten Betreuungsplätze vorgehalten werden.

Der rechnerische Fehlbedarf an Betreuungsplätzen beläuft sich auf

- **416 Plätze** in Kindertagesstätten
 - **82 Plätze** im Bereich U3 und
 - **183 Plätze** im Bereich Ü3
- **-4** in Kindertagespflege (geplant und rein rechnerisch, bitte Ausführungen dazu lesen)

Die 416 fehlenden Plätze setzen sich aus den 183 Plätzen, die Ü3 fehlen, sowie den 151 Plätzen, die für die Betreuung von Kindern mit Behinderung freigehalten werden, zusammen, da sich der Großteil der Einrichtungen für eine Gruppenstärkeabsenkung entscheidet, wenn Kinder mit Behinderung betreut werden. Wie in den vergangenen Jahren bereits prognostiziert, hat sich der Anteil an Kindern unter sechs Jahren in Bergisch Gladbach erhöht. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass Eltern den Rechtsanspruch ihres Kindes auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr zunehmend wahrnehmen und zunehmend auch rechtlich einfordern. Bundesweit, aber insbesondere in Nordrhein-Westfalen, spitzt sich der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen gravierend zu, was sich u. a. in (Teil-) Gruppenschließungen, Einschränkungen der Öffnungszeiten und stagnierendem Ausbau widerspiegelt. Die Planung und Entstehung neuer Kindertagesstätten sowie (Groß-) Tagespflegestellen ist somit unabdingbar.

Risikobewertung:

Ab einem Alter von einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach als öffentlicher Jugendhilfeträger ist dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen zu schaffen bzw. bereitzustellen. Der gravierende Fachkräftemangel oder auch andere vergleichbare Schwierigkeiten entbinden ihn nicht davon, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen. Infolgedessen ist mit Klagen der Eltern zu rechnen. Es müssen mögliche Ersatzleistungen wie Mehrkosten für einen selbstbeschafften Betreuungsplatz, z. B. in einer anderen Kommune oder Formen der Betreuung im häuslichen Umfeld übernommen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Generell gilt, dass Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen sollen. Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder im besten Falle in eine nahegelegene Betreuung bringen können. Da es in Bergisch Gladbach jedoch zu wenige Betreuungsplätze gibt, ist es Eltern nicht immer möglich, einen wohnortnahen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Als Resultat müssen oft längere Fahrstrecken durch das Stadtgebiet in Kauf genommen werden, um eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Die dadurch entstehenden Emissionen wirken sich negativ auf das Klima aus. Um dem entgegenzuwirken, sollen in den nächsten Jahren weitere Kindertagesstätten oder Tagespflegestellen entstehen, die eine wohnortnahe Betreuung ermöglichen und dadurch zu weniger Emissionen führen. Wenngleich jeder Neubau zunächst Emissionen freisetzt, können die neu entstehenden Gebäude durch moderne Wärme- und Energiekonzepte möglichst klimaneutral, im besten Falle klimapositiv gebaut werden (z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen). Da es sich bei der vorliegenden Vorlage um eine Planungsvorlage handelt, gestaltet sich eine Einteilung in positive oder negative Klimarelevanz schwierig. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe erscheint eine neutrale Klimarelevanz als realistisch.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Dargestellt in Punkt I4 und II der Vorlage.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:	s.u.		
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sofern die Fälle, mit denen Eltern ihre Rechtsansprüche geltend machen, zunehmen und in der Folge Ersatzleistungen zu bewilligen sind bzw. die Suche nach einem zumutbaren Kita-Platz intensiv betrieben werden muss, ist abzusehen, dass das Sachgebiet 5-550 – zumindest vorübergehend – personell verstärkt werden muss.

Inhalt

Nachfolgend wird in **Kapitel I** die Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick dargestellt. **Kapitel II** gibt anschließend Aufschluss, über die Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden. Kapitel III schließt die Beschlussvorlage mit einem kurzen Fazit. In **Anlage 1** ist das Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2023/2024, wie beispielsweise die Versorgung auf Bezirksebene, enthalten. **Anlage 2** bildet die Angebotsstruktur jeder einzelnen Kindertagesstätte im Betreuungsjahr 2023/2024 ab. **Anlage 3** ist die Übersicht der Gruppennormen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten zu entnehmen.

Inhaltsübersicht

- I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden
- III Fazit

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2023/2024

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2023 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
- IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2023/2024 *(nicht ausgedruckt beigefügt, digital abrufbar)*

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule und Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten

- I Gruppenformen I bis Xd

I Entwicklung des Betreuungsangebots und Ausbaubedarf im Überblick

1 Ergebnisübersicht Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2023 nach den drei Altersgruppen

a. Kindertageseinrichtungen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2023/2024. Im Betriebskostenantrag sowie auch bei den Versorgungsquoten wird die Gruppenform I mit sechs U3 Plätzen berechnet. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze (8 Stück) addiert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, wird planerisch davon ausgegangen, dass ca. 151 Plätze, das sind 5% der Ü3-Plätze, nicht belegt werden können, um einen verbesserten Personalschlüssel für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung vorhalten zu können. Insbesondere aufgrund des derzeit herrschenden eklatanten Fachkräftemangels, scheint die Prognose sinnvoll, dass der Großteil der Träger in Bergisch Gladbach vom Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ Gebrauch macht. Dieser theoretische Platzbedarf wird bei der Berechnung des Gesamtbedarfs im Bereich Kindertagesstätten (Tabelle 1) berücksichtigt. Das bedeutet, dass es bezogen auf die vereinbarten Zielquoten und ausgehend von den gemeldeten Kindern U6 in Bergisch Gladbach, 4.287 Plätze in Kitas geben müsste, tatsächlich vorgehalten werden können jedoch lediglich 4.022 Plätze, wovon wiederum voraussichtlich 151 Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung freigehalten werden. Die Gesamtsumme der **fehlenden Plätze** beläuft sich somit im KG-Jahr 23/24 auf **416**. Rechnet man darüber hinaus die Plätze mit ein, die aufgrund von bereits eingepplanten Überbelegungen (vgl. Tab. 4) angeboten werden können, erhöht sich der Mangel an Betreuungsangeboten auf **496 Plätze**.

Tab. 1: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen

Alter	0;4– <1;0	1;0– <2;0	0;4– <2;0	2;0– <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			246	754	1.000	3.022	4.022
Kinder gemäß Statistik 2022	692	1.230	1.922	1.014	2.936	3.205	6.141
Versorgungsquote			12,8%	74,4%	34,1%	94,3%	65,5%
Versorgungszielquote	2%	25%		75%		100%	
Benötigte Plätze	14	308	321	761	1.082	3.205	4.287
Fehlende Plätze			-75	-7	-82	-183	-416

Anmerkung: Bei den fehlenden Plätzen wurden die 5 % der Ü3-Plätze (151) addiert, da sie für die Betreuung von Kindern mit Behinderung vsl. nicht belegt werden. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen. Kinder gemäß Statistik 2022 sind die Kinder lt. Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 30.06.2022.

Der Mangel an Plätzen, insbesondere für Kinder zwischen drei und sechs Jahren hat sich im Vergleich zu den Vorjahren sukzessive vergrößert. Aufgrund der freizuhaltenden Plätze für Kinder mit Behinderung reduziert sich die voraussichtliche Versorgungsquote bei den Ü3-Kindern von 94,3% auf 89,6%. Vorgehalten werden sollte für die Kinder über drei Jahren jedoch eine Versorgungszielquote von 100%. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Statistik zum 30.06.2022 kann eine Versorgung von knapp 34% für Kinder unter 3 Jahren erreicht werden.

Der Rückgang an der Gesamtplatzzahl von 16 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr, lässt sich hauptsächlich durch Anpassungen der Gruppenstruktur bei einzelnen Einrichtungen erklären. Einige der Mischgruppenformen, die es nur in Bergisch Gladbach gibt, wurden auf

Wunsch der Träger zugunsten der im KiBiz vorgesehenen Gruppenformen I/II/III umgewandelt.

Die ausgewiesenen 4.022 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten sind aktuell nicht zu 100% real vorhanden. Konkret mussten aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels mehrere Gruppen (teil-)schließen bzw. Einrichtungen konnten ihre Gruppen (noch) nicht vollständig belegen, da kein geeignetes Fachpersonal eingestellt werden konnte. Die Situation ist schwankend und wenig vorhersehbar. Die schwere Krankheitswelle durch Influenza und Atemwegserkrankungen verschärft die Situation aktuell zusätzlich. Teilweise müssen auch die Betreuungszeiten reduziert werden, weil keine Ganztagsbetreuung mehr gewährleistet werden kann. Dies wird durch den hohen Anteil an Teilzeitkräften im System zusätzlich verschärft. Da aktuell nicht abzusehen ist, dass sich der Fachkräftemangel zeitnah entspannt, sondern vielmehr gegenteilig erwartet wird, dass dieser weiter zunimmt (s. dazu u. a. die aktuellen Ergebnisse der Bertelsmann Stiftung „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“), ist von einem noch höheren Defizit als den 496 benannten Plätzen auszugehen.

Angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege ab 1 Jahr bzw. auf einen Kitaplatz ab 3 Jahren, und den deutlich zunehmenden Bestrebungen der Eltern, das Recht ihrer Kinder einzufordern, besteht hier dringender Handlungs- und Ausbaubedarf. Der Anspruch auf Betreuung besteht nicht nur im Rahmen vorhandener Kapazitäten, viel mehr ist der örtliche Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen bzw. durch geeignete Dritte bereitzustellen (vgl. u. a. Urteil VGH Baden-Württemberg Az. 12 S 2224/22).

b. Kindertagespflege

Tabelle 2 zeigt den Stand der Versorgung bei den Kindertagespflegepersonen (KTPP). Aufgrund der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen lässt sich hier viel weniger steuernd eingreifen als im Kitabereich und auch kurzfristige Planungen sind kaum seriös zu leisten. Betrachtet man die rechnerische Anzahl an benötigten Plätzen gemäß vereinbarter Zielquoten (350) und vergleicht den Wert mit den erteilten Plätzen nach Pflegeerlaubnis zum 01.11.2022 (360), stellt sich die Gesamtsituation rein rechnerisch gut dar. Einschränkend muss hier jedoch erwähnt werden, dass die Anzahl der Plätze nach Pflegeerlaubnis nicht der realen Zahl an Betreuungsplätzen entspricht, sondern die maximal mögliche Platzzahl angibt. Es liegt im Ermessen der KTPP als Selbstständige, weniger Kinder aufzunehmen.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in der Kindertagespflege

Alter	0;4-<1;0	1;0-<2;0	0;4-<2;0	2;0-<3;0	Gesamt
Pflegeerlaubnis 01.11.2022*					360
Kinder gemäß Statistik 2022	692	1230	1922	1014	2936
Versorgung					12,3%
Versorgungsziel	2%	15%		15%	
benötigte Plätze	14	185	198	152	350
Prozentualer Anteil Plätze					102,7%
Geplante Plätze 01.08.2023					354

*Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die Anzahl von Pflegeerlaubnissen im November 2022 (Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) handelt. Für 354 Plätze sind Haushaltsmittel eingeplant und dafür sollen auch Fördermittel beim Land beantragt werden.

Es zeichnet sich ab, dass zunehmend mehr Eltern ihre Kinder bereits ab dem ersten Lebensjahr fremdbetreuen lassen müssen oder wollen, sodass die Versorgungszielquoten den tatsächlichen Bedarf nicht mehr valide abbilden.

Im Vergleich zum Vorjahr sollen für weniger Plätze Fördermittel beim Land beantragt werden. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass der Ausbau der Kindertages- bzw. Großtagespflege aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet stagniert.

c. Spielgruppen

Nachrichtlich aufgeführt werden in Tabelle 3 die Plätze in Spielgruppen und deren Versorgungsquote aufgeteilt nach Bezirken zum 01.07.2022. Spielgruppen stellen keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz dar und werden nicht durch Landesmittel gefördert. Daher wird die Quote der Spielgruppe nicht zur Gesamtquote addiert. Die Spielgruppen richten sich an Kinder von zwei bis drei Jahren. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den städtischen Förderrichtlinien gefördert.

Tab. 3: Plätze in Spielgruppen (01.07.22)

Spielgruppe	Plätze 01.07.2022	Versorgungsquote
Bezirk 1	10	4,3%
Bezirk 2+3	20	6,3%
Bezirk 4+5	20	8,3%
Bezirk 6	10	4,5%
Gesamt	60	5,9%

2 Überbelegungen

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen

Viele Kindertagesstätten sind bereit, zusätzliche Plätze (80) in den bestehenden Gruppen bereitzustellen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen besser erfüllen zu können (vgl. Tab. 4). Vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer pädagogisch angemessenen Betreuung der Kinder, sollen die Überbelegungen jedoch sukzessive abgebaut werden, sofern der adäquate Ausbau an Betreuungsplätzen dies zulässt. Die 80 Überbelegungen im aktuellen Kitajahr bedeuten eine Reduzierung um insgesamt 1 Platz im Vergleich zum Vorjahr. 2022/2023 waren 81 Plätze, zusätzlich belegt worden. Für das Kindergartenjahr 2023/24 wurde den Wünschen der Träger entsprechend Überbelegungen abgebaut, aber auch aufgebaut. Die Stagnation im Abbau der Überbelegungen kann als Anzeichen der angespannten Betreuungssituation gewertet werden.

Tab. 4: Vereinbarte Überbelegungen 2023/2024

	Plätze für 0;4-<2;0	Plätze für 2;0-<3;0	Plätze für >3;0	Insgesamt
Bezirk 1	0	3	17	20
Bezirk 2 und 3	1	5	17	23
Bezirk 4 und 5	0	1	15	16
Bezirk 6	0	7	14	21
Gesamt	1	16	63	80

*die Überbelegungen sind bereits in den 4.022 Plätzen mit KiBiz-Pauschalen enthalten

Aufgrund dieser 80 zusätzlichen Plätze durch Überbelegungen erhöht sich der tatsächliche Gesamtfehlbedarf stadtweit auf 496 Plätze.

3 Ausbau – Aktuelle Projekte, Planungen und Ausbauüberlegungen

Um dem steigenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren gerecht zu werden, müssen dringend Betreuungsplätze ausgebaut sowie Kitas neu errichtet werden. Dabei gestaltet sich die Suche nach geeigneten Grundstücken und Immobilien aufgrund der angespannten Marktlage in Bergisch Gladbach sehr schwierig. Es werden stetig potentielle Angebote auf ihre Machbarkeit hin geprüft. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Verzögerungen beim Bau und der Inbetriebnahme der sich in Umsetzung befindlichen Plätze, u. a. wegen weltweiter Krisenherde oder dem bestehenden Fachkräftemangel.

Die Erweiterung um 35 Plätze in der Kita „Lehmpöhle“ in Lückerrath konnte im August 2022 fertiggestellt werden. Tabelle 5 zeigt derzeit laufende Projekte. Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen „Zum Frieden Gottes“ in Heidkamp hat sich verzögert, die Fertigstellung wird voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2023/24 erfolgen. Im Stadtteil Kaule wird auf dem Grundstück Reiser/Im Mondsröttchen eine Kita in Trägerschaft der AWO Rhein-Oberberg mit insgesamt 93 Plätzen errichtet, der Spatenstich erfolgte im November 2022. Mit Betriebsbeginn ist voraussichtlich im Sommer 2024 zu rechnen.

Tab. 5: Laufende Projekte

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
232	Heidkamp	Zum Frieden Gottes, Ausbau dritte Gruppe	8 U3-Plätze 7 Ü3-Plätze	2023/2024
543	Kaule	Reiser/Im Mondsröttchen, Neubau fünf Gruppen	28 U3-Plätze 65 Ü3-Plätze	2024/2025

Im Stadtteil Hebborn soll voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2024/2025 eine Kita in Trägerschaft der AWO Am Sommerberg, eine Tochtergesellschaft der AWO Mittelrhein, mit insgesamt 66 Plätzen eröffnen. Eine Besonderheit wird der konzeptionelle Schwerpunkt in Bezug auf Autismus-Spektrum-Störung darstellen. Neben der Kita soll auch ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden (vgl. Drucksachen-Nr. 0681/2021). Die Vorentwurfsplanung wurde im Januar 2023 im Gestaltungsbeirat besprochen.

Tab. 6: Projekte in Planung

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
224	Hebborn	Odenthaler Straße, Neubau vier Gruppen	20 u3-Plätze 46 ü3-Plätze	2024/2025

Des Weiteren gibt es folgende Ausbauüberlegungen:

- Auf dem ehemaligen Wachendorff-Gelände plant der Investor CG Elementum u. a. die Errichtung einer Kindertagesstätte. Die Öffentlichkeitsbeteiligung bzgl. des Bebauungsplans Nr. 2445 – An der Strunde lief bis Ende November.
- Weitere Kindertagesstätten sind zum einen auf dem Carpark-Gelände (BP 5130 – ehemaliges Carparkgelände (1. Änderung) und zum anderen an der Jakobstr. (BP 2118 – Jakobstraße) geplant. Auf beiden Grundstücken sind derzeit jedoch noch Flüchtlingsunterkünfte angesiedelt, die aufgrund des Ukraine-Krieges auch weiterhin benötigt werden. Die weitere Planung ist aufgrund dessen aktuell unklar.
- Die Planung einer Kita in Schildgen auf dem Grundstück einer ehemaligen Druckerei verzögert sich, weil nach einem Schadstoffgutachten nun auf das Ergebnis einer

Wirtschaftlichkeitsprüfung gewartet wird, welches Aufschluss über das weitere Vorgehen bringen soll.

- Der Träger einer Kita in Moitzfeld plant die Erweiterung der Einrichtung um 30 Plätze voraussichtlich für das Jahr 2024.

4 Ausblick Finanzplanung aufgrund neuer Projekte

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der kommunalen Nettokosten im Kindergartenjahr 2024/2025, die dann zusätzlich zu den diesjährigen Gesamtnettokosten entstehen. Neben den Betriebskosten sind die Landesmittel und Elternbeiträge berücksichtigt, aus der Summe ergeben sich die zusätzlichen Nettokosten für die Stadt Bergisch Gladbach.

Tab. 7: Ausblick Finanzplanung aufgrund neuer Projekte

Kindergartenjahr 2024/2025					
AZ	Kita	Betriebskosten	Landesmittel	Elternbeiträge	Nettokosten
543	Kita Reiser/Mondsrottchen	748.787,20 €	403.387,04 €	57.913,67 €	287.486,49 €
224	Kita Odenthaler Straße (inkl. Autismus-Zentrum)	998.910,04 €	403.600,02 €	54.291,50 €	541.018,52 €

5 Verteilung der Trägerschaften nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

Die nachfolgende Tabelle 8 gibt Auskunft über die Verteilung der Plätze nach Zugehörigkeit des Trägers zu einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege sowie nach Bezirken für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Tab. 8: Verteilung nach Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege

	AWO	DCV	Diakonie	DPWV	DRK	gesamt
Bezirk 1	151	275	146	327	80	979
<i>Anteil</i>	15,4%	28,1%	14,9%	33,4%	8,2%	100%
Bezirke 2 + 3	382	408	289	251	0	1330
<i>Anteil</i>	28,7%	30,7%	21,7%	18,9%	0,0%	100%
Bezirke 4 + 5	40	297	61	446	0	844
<i>Anteil</i>	4,7%	35,2%	7,2%	52,8%	0,0%	100%
Bezirk 6	133	352	58	246	58	847
<i>Anteil</i>	15,7%	41,6%	6,8%	29,0%	6,8%	100%
Gesamt	706	1332	554	1270	138	4000*
<i>Anteil</i>	17,7%	33,3%	13,9%	31,8%	3,5%	100%

*inkl. 8 heilpädagogische Plätze in Trägerschaft der Caritas. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

Es gibt in Deutschland insgesamt sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, auch Wohlfahrtsverbände genannt, davon sind fünf in Bergisch Gladbach vertreten. In Bergisch Gladbach sind die meisten Einrichtungen (ca. 33%) dem katholischen DVC (Caritasverband) zugehörig, dies sind z. B. Einrichtungen in Trägerschaft einer katholischen Kirchengemeinde oder der Caritas. Darauf folgend kommen Einrichtungen, die sich dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angeschlossen haben (ca. 32%), dies sind in der Regel sogenannte Elterninitiativen, aber z. B. auch Einrichtungen in Trägerschaft der Fröbel

Bildung und Erziehung gGmbH. Des Weiteren werden Einrichtungen von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) (ca. 18%), dem Diakonischen Werk (ca. 14%) und dem Deutschen Roten Kreuzes (DRK) (3,5%) betrieben.

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkenungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 37 (1) KiBiz jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 geltenden Kindpauschalen ergeben ein Gesamtbudget von ca. 43.596.683 €.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit insgesamt 4.022 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt ca. 318.834 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger ohne zusätzliche Förderung der Stadt weitergeleitet werden:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 35 (1) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 105.000 €.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 KiBiz (13 Einrichtungen à 21.076,55 €, insgesamt ca. 275.295 €).
- Zuschläge für plusKITA und Sprachförderung gem. § 46 KiBiz, insgesamt ca. 553.250 €

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 38 Absatz 3 KiBiz der Landeszuschuss für die u3-Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 19,01 Prozentpunkte erhöht, insgesamt ca. 2.932.618 €.

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung der beitragsfreien Kita-Jahre vor der Einschulung gem. § 50 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 8,62 % der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt ca. 2.438.870 €.

Daneben erhält das Jugendamt Zuschüsse für jedes Qualifizierungsangebot, das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird, Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung.

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse 354 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich ca. 431.192 €.

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2023/2024

Erträge:

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von ca. **24.380.110 €**. Hinzu kommen die geschätzten Erträge aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. **6.867.293 €** (Beachtung: Die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge wurde geändert („zu versteuerndes Einkommen“ sowie weitere Änderungen der Elternbeitragstabelle gemäß Prüfauftrag aus dem JHA vom 25.11.2021). Hierin ist der Landeszuschuss für elternbeitragsfreie Jahre gemäß § 50 (2) KiBiz (8,62 % der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Aufwendungen:

Den genannten Erträgen für das Kindergartenjahr 2023/2024 stehen städt. Bruttoausgaben von ca. **53.094.215 €** (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber.

Nettokosten:

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von ca. **21.846.811 €**.

5 Formeller Beschluss über die Verteilung der Landeszuschüsse für Familienzentrum NRW und plusKITA für das Kindergartenjahr 2023/2024

Die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 42 Abs. 1 und § 43 Abs. 2 zur Förderung als Familienzentrum NRW sowie die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 zur Förderung als plusKITA erhalten, können Anlage 1 entnommen werden.

III Fazit

Insgesamt stellt sich die Situation in der Kindertagesbetreuung in Bergisch Gladbach sehr angespannt dar. Die hier berechnete Gesamtzahl der fehlenden Kitaplätze (416 bzw. 496 inkl. Überbelegung) ist eine prognostische Zahl, die in der Realität und in Zukunft voraussichtlich noch höher ausfallen wird. Dies liegt u. a. daran, dass sich abzeichnet, dass ein viel größerer Anteil an Kindern bereits im Alter von einem Jahr ein Betreuungsangebot benötigt, als bisher eingeplant wurde und wird (Zielquote). Die Versorgungszielquoten müssen und sollen in diesem Jahr daher angepasst werden. Aufgrund dessen wird eine Elternbefragung durchgeführt, die den Bedarf der Familien erfassen soll. Darüber hinaus ergibt sich durch die Mischung aus Fachkräftemangel, den Platzausbauhürden, der steigenden Betreuungsnachfrage, dem Rechtsanspruch auf Betreuung sowie verschiedener Krisen eine problematische Gesamtlage. Sowohl für die Familien, die Träger als auch die Verwaltung. Das entsprechende Sachgebiet Fachberatung sieht sich mit einer kontinuierlich steigenden Platzvermittlung sowie einer damit einhergehenden massiven Beschwerdewelle, Anfragen nach Ersatzleistungen und einem erhöhten Klageaufkommen konfrontiert. Dies hat wiederum zur Folge, dass die Fachberaterinnen ihrem eigentlichen pädagogischem Beratungsauftrag nicht mehr gerecht werden können. Kosten für Ersatzleistungen, die durch nicht vorhandene Betreuungsplätze anfallen, werden die Nettokosten für die Stadt vermutlich erhöhen. Noch ist nicht absehbar in welchem Rahmen.